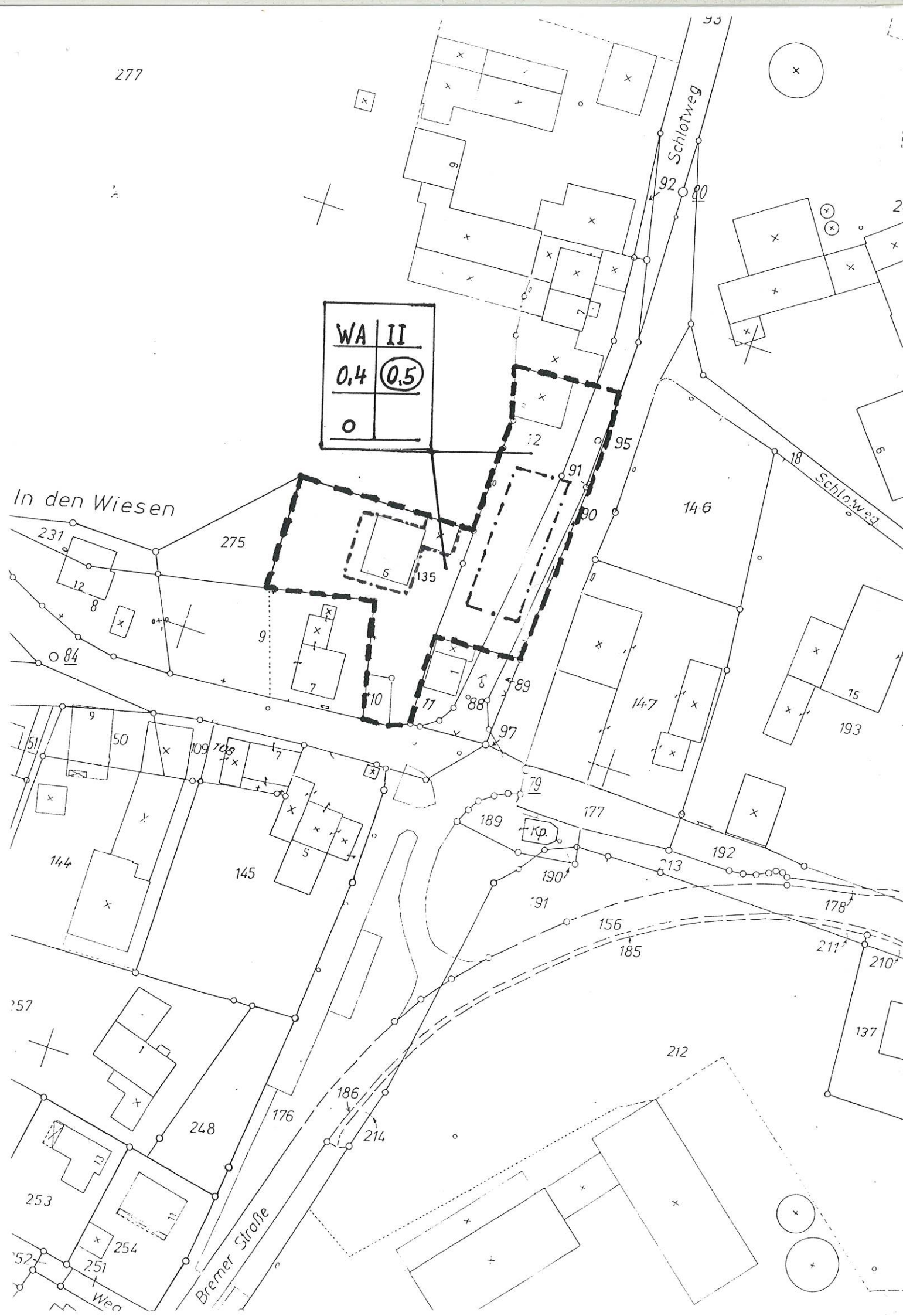




1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ortsmitte Oberense"

Art der Änderung:
Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche auf den Parzellen 12, 90 und 91, Änderung der Geschossigkeit auf der Parzelle 135

Festsetzungen:
Grenze des Änderungsbereiches

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Zulässig sind:

1. Wohngebäude
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Ausnahmsweise können die Nummern 1 und 6 zugelassen werden.

----- Baugrenze

----- überbaubare Grundstücksfläche

o offene Bauweise

II Zahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl

(0,5) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Gemeinde Ense hat am 18.09.1997 die nach § 13 BauGB 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ortsmitte Oberense" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ense, den 19.09.1997

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ortsmitte Oberense" ist gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Ense, den 30.10.1997

Gemeindedirektor

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 11.11.1997 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft. Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Ense, den 12.11.1997

Gemeindedirektor